

Germanwatch und BUND klagen Recht auf Information ein

Am 15. Juni 2004 haben Germanwatch und BUND beim Verwaltungsgericht Berlin Klage gegen das Bundeswirtschaftsministerium eingereicht, um zu erreichen, dass Informationen über die Klimarelevanz der deutschen Exportkreditagentur Euler Hermes AG herausgegeben werden. Dieses Briefing-Papier erklärt, warum geklagt wird und stellt die Klage in den breiteren (umwelt)politischen Zusammenhang.

Klimaschutz oder Treibhausgase exportieren? Hermes und seine Relevanz für den Klimaschutz

Um einen genauen Überblick darüber zu bekommen, welche Projekte mit Bedeutung für den globalen Klimawandel durch Hermes gefördert werden, haben Germanwatch und der BUND im Juli 2003 unter Berufung auf das Umweltinformationsgesetzes des Bundes (UIG) ein Informationsbegehren an Hermes und die verantwortlichen Ministerien gerichtet. Der Antrag bezieht sich auf eine Aufstellung aller Vorhaben im Bereich Energieerzeugung, für die seit Beginn des Jahres 1997 Ausfuhrleistungen durch die Bundesrepublik Deutschland übernommen worden sind. Das federführende Bundeswirtschaftsministerium (BMWA) lehnte den Antrag im August 2003 ab. Germanwatch und BUND erheben nun Klage, um diesen Bescheid aufzuheben und die Bundesregierung zu verpflichten, den Klägern die nachgefragten Informationen (siehe Kasten) zu erteilen. Es geht uns dabei um viererlei:

- Klarzustellen, dass Hermes bzw. das federführende Ministerium angesichts der Umweltrelevanz der Aktivitäten den Informationspflichten des Umweltinformationsgesetzes unterliegt;
- Zu klären, wo die Grenzen der Berufung auf Geschäftsgeheimnisse liegen; Es muß klar gestellt werden, dass Hermes durch den öffentlichen Auftrag und den mittelbaren Umgang mit Steuergeldern Transparenz zu gewährleisten hat;
- Die seit 2001 geltenden Umweltleitlinien für Hermes zu stärken. Nach diesen Leitlinien müssen nämlich Unternehmen zwar die Umweltauswirkungen ihrer Vorhaben bewerten (quasi eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchführen), aber die Umweltberichte sind dann "Geheimmaterial" und können nicht kontrolliert werden – weder von Menschen und Umweltorganisationen im Land des Vorhabens, noch hier in Deutschland.
- Eine Arbeitsgrundlage zu schaffen, um die Klimarelevanz von Hermes im Detail bewerten zu können. Wir wollen wissen: Für wie viele Tonnen Kohlendioxid ist Hermes indirekt verantwortlich? Wie ist der Trend?. Nur dann kann die Klimapolitik der Bundesregierung auch bezüglich ihrer Wirkung außerhalb Deutschlands begutachtet, bewertet und verbessert werden.

Zum Hintergrund:

Die Klimarelevanz des deutschen Exports

Deutsche Exporte entscheiden mit darüber, wie klimaschädlich oder klimaverträglich die weltweit aufgebaute Energie- und Verkehrs-Infrastruktur sein wird. Das gilt insbesondere für

- den Bergbau. Der Anteil der deutschen Bergbautechnik am Weltmarkt liegt bei einem knappen Drittel.
- den Kraftwerksbau. Die deutschen Kohlekraftwerksbauer und -betreiber sind international unter anderem deswegen geschätzt, weil ihr Wirkungsgrad meist höher als derjenige der Wettbewerber ist - eine Folge u.a. der deutschen Umweltpolitik.
- die Erneuerbaren Energien. Durch die aktive Markteinführung des Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) ist Deutschland zu einem der Marktführer für Erneuerbare Energien geworden. Noch kommt allerdings deren Export nur zögerlich in Gang. Aber die Anzeichen für mehr Export-Dynamik auch auf diesem Feld mehren sich. In verschiedenen Staaten werden derzeit, angelehnt an das deutsche Beispiel, Energieeinspeisegesetze für Erneuerbare Energieträger eingeführt oder diskutiert. Damit könnte sich in diesen Regionen die Investitionsicherheit für Erneuerbare Energieträger deutlich erhöhen. Obwohl es entwicklungspolitisches Ziel sein muss, einen möglichst großen Anteil davon im eigenen Land herzustellen, wird auch der Export, zumindest von bestimmten Bauteilen, davon profitieren.
- den Export von Flugzeugen, Autos und öffentlichen Verkehrsmitteln.

Deutschland kann, wenn es um den Klimaschutz geht, nicht nur - so wichtig das ist - auf das eigene Land schauen, es gilt auch den Export klimapolitisch unter die Lupe zu nehmen. Viele Fragen sind in diesem Zusammenhang zu klären: Wie ist sicherzustellen, dass die transferierten bzw. exportierten Technologien eine sozial, ökologisch und ökonomisch nachhaltige Entwicklung in den Zielländern unterstützen? Wie können die von diesen Technologien ausgehenden globalen Risiken (die Risiken des globalen Klimawandels, aber auch die Risiken der Kern- und Großwasserkraftwerke) möglichst begrenzt werden? Wie kann für die deutsche Exportindustrie - aber auch für die jeweils lokale bzw. regionale Entwicklung - aus der Kombination von Klimaschutz, Technologieexport, bzw. -transfer eine Erfolgsstory werden?

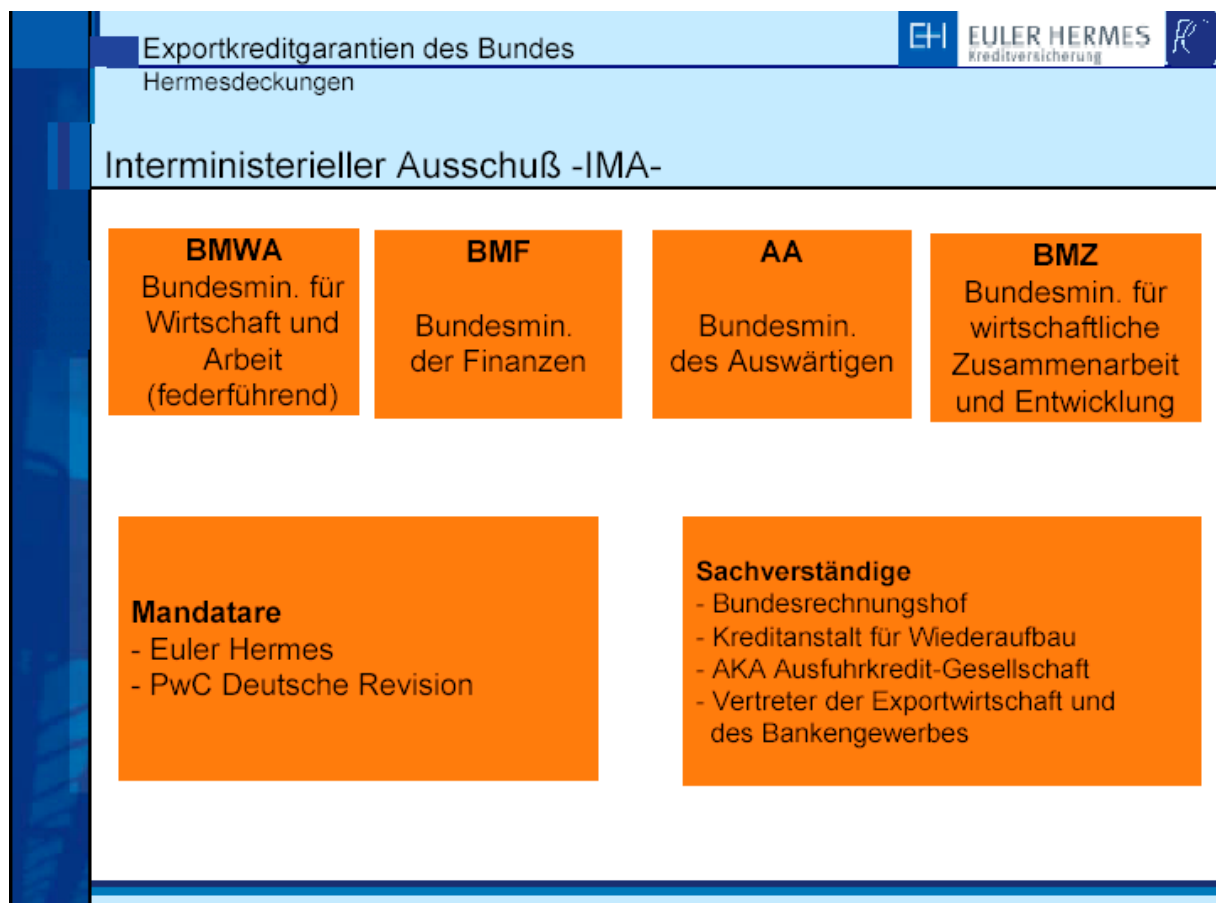
Es gilt an vielen Rädchen zu drehen, um den notwendigen Rahmen für einen klimaverträglicheren Export zu setzen:

- Einerseits müssen entsprechende politische Rahmen in den exportierenden Staaten gesetzt werden. Wenn dort keine Anreize für Klimaschutz geschaffen werden, werden die notwendigen Techniken erst gar nicht entwickelt. Und selbst wenn es solche Anreize gibt: es fördert nicht deren Akzeptanz, wenn man exportieren will, was man zuhause nicht nutzt. In Deutschland hat sich das EEG als besonders erfolgsträchtig erwiesen.
- Andererseits müssen die Empfängerstaaten die Weichen in Richtung politischer Rahmenbedingungen für die Sicherheit von Klimaschutzinvestitionen (Energieeffizienz, Brennstoff-Switch und Erneuerbare Energien) stellen. Nur wenn dies geschieht, kann mit klimafreundlichen Exporten in nennenswertem Umfang gerechnet werden.
- Es gilt auch international einen Rahmen für klimafreundliche Exporte zu setzen. Angesichts der absehbaren schwachen Treibhausgas-Reduktionsziele für die Europäische Industrie zumindest bis 2008 können die Kyoto-Mechanismen des projektbasierten Emissionshandels (Joint Implementation für Projekte in Industrieländern, Clean

Development Mechanismus für solche in Entwicklungsländern) zunächst sicher nur eine begrenzte Anreizwirkung entfalten.

- Im Rahmen der Handelspolitik gilt es einerseits globale industrielle Standards zu entwickeln; andererseits die Zollpflichten für Erneuerbare Energieträger aufzuheben.
- Eine zentrale Rolle kommt der Weltbank sowie den multilateralen und bilateralen Entwicklungs- und Investmentbanken zu. Der Entwicklung des Portfolios, das Auflegen von Energieeffizienz- und Klimaschutzprogrammen, sowie klare Zielsetzungen für die Förder- und Investmentpolitik können dabei eine Rolle spielen.

Die Export-Kreditagenturen Euler Hermes und PricewaterhouseCoopers haben in Deutschland das öffentliche Mandat zur Absicherung von Exporten durch Ausfuhrleistungsgewährleistungen. Überwacht wird diese Tätigkeit durch den sogenannten Interministeriellen Ausschuss (IMA), in dem vier Ministerien vertreten sind, wobei das Bundeswirtschaftsministerium (BMWA) die Federführung hat. Daher richtet sich unsere Klage nun auch gegen die Bundesregierung. Bislang sind die Sitzungen und Dokumente des IMA geheim, und deshalb müssen wir nun klagen – obwohl der IMA doch über die Verwendung von öffentlichen Steuergeldern für die Absicherung von Krediten der Privatwirtschaft für den Export entscheidet (sog. Ausfuhrleistungsgewährleistungen)!



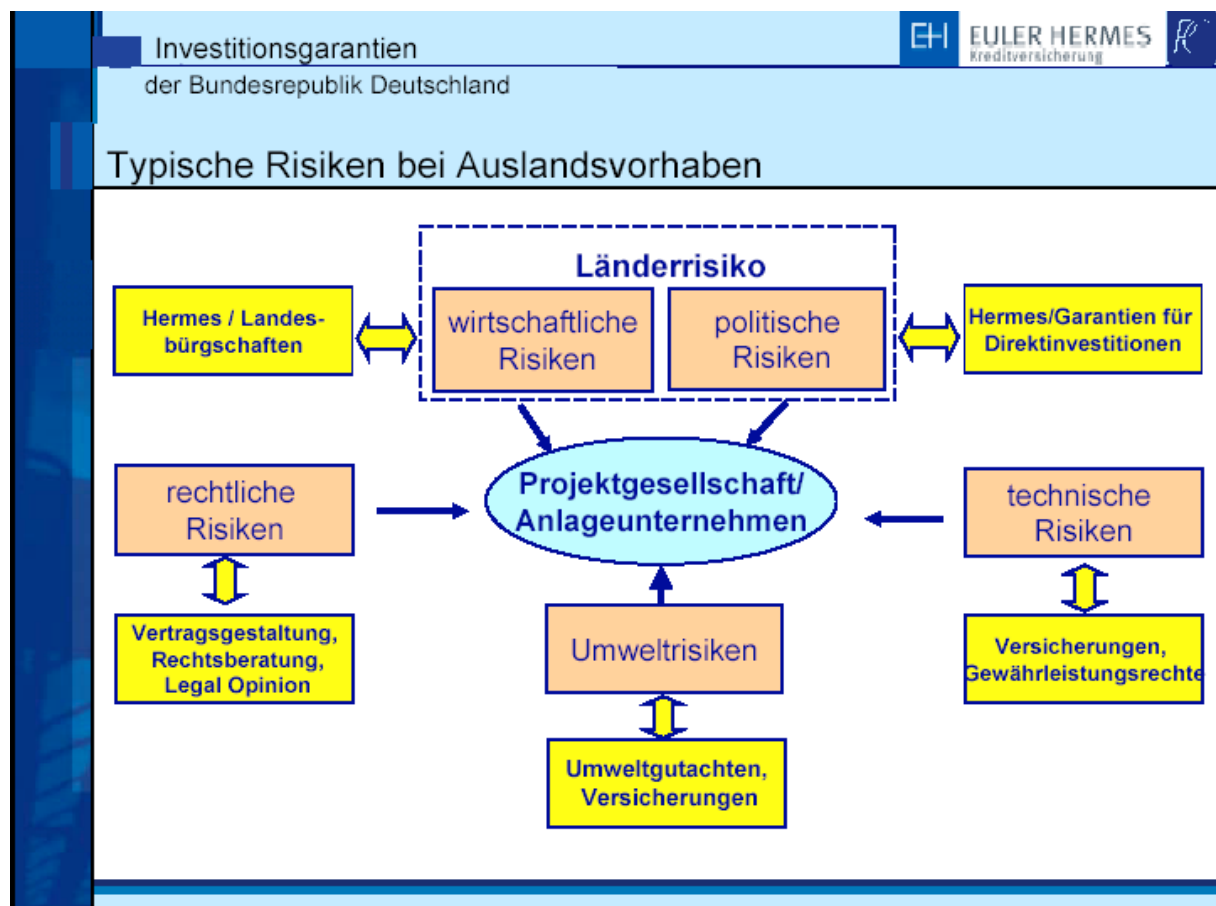
Quelle: Euler Hermes, 2004

Die Ausfuhrleistungsgewährleistungen spielen eine begrenzte aber wichtige Rolle, wenn es um die Nachhaltigkeit und Klimaverträglichkeit der deutschen Exporte geht. Die Begrenzung ergibt sich daraus, dass es nicht ihre Aufgabe ist, in Projekte zu investieren, sondern Garantien für solche Investitionen zu übernehmen. Dennoch sind die im OECD-Konsensus für sie festgelegten Spielregeln - ob fossile, nukleare und Großwasserkraftwerke weiter bevorzugte

Behandlung erfahren oder ob Erneuerbare Energien verstärkt davon profitieren können - sowie das je nationale Ausschöpfen von Handlungsspielräumen eine wichtige Rahmensetzung dafür, welche Rolle der deutsche Export zur Begrenzung oder zur Beschleunigung des globalen Klimawandels spielt.

Klimarelevanz von Hermes

Ein guter Teil der deutschen klimarelevanten Exporte ist durch öffentliche Hermesbürgschaften gegen wirtschaftliche und politische Risiken abgedeckt. Die Grafik verdeutlicht die möglichen Risiken eines Vorhabens, gegen das Euler Hermes Garantien vergibt.



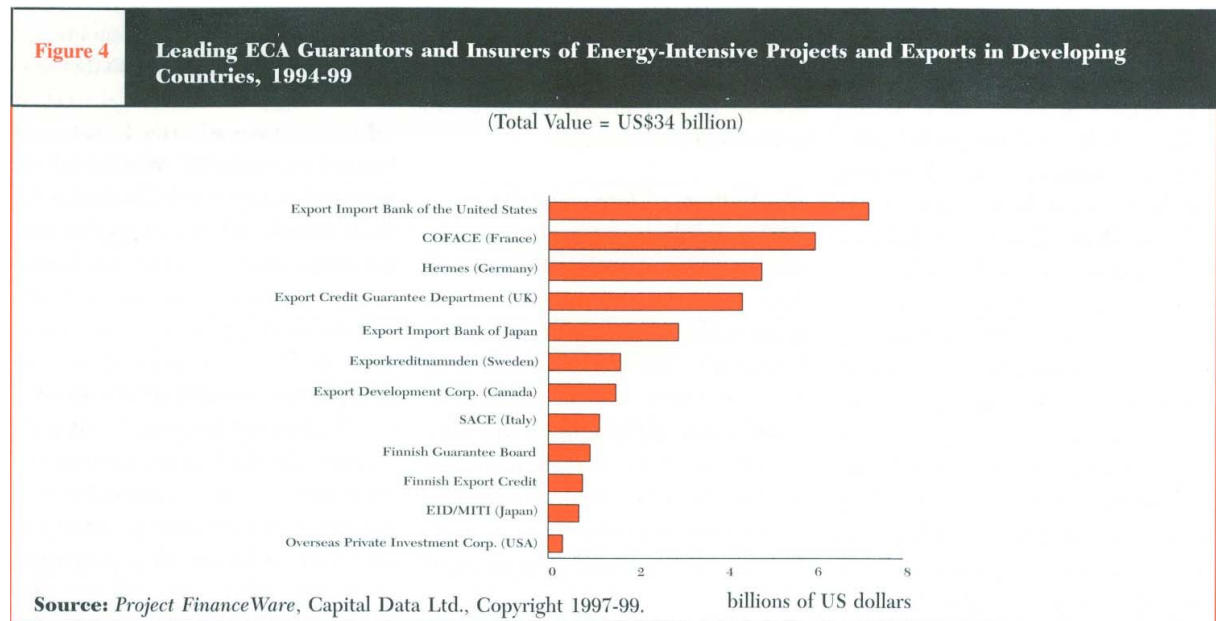
Quelle: Euler Hermes, 2004

Einige klimarelevante Vorhaben seien beispielhaft aufgeführt:

- Lieferungen für den Bau von Paiton 2, einem umstrittenen Kohlekraftwerk in Indonesien.
- Röhrenlieferungen in die Türkei, die der BTC-Pipeline durch Aserbaidschan, Georgien und der Türkei.
- Flugzeug-Lieferungen der Airbus-Industrie - sei es in die USA, nach Schweden oder Saudi-Arabien.

Nach den uns vorliegenden Schätzungen förderte Euler Hermes allein zwischen 1996 und 2001 fossile Projekte in Entwicklungsländern in einem Umfang von 2 Mrd. US\$, davon Stromerzeugungsprojekte im Wert ca. 1,5 Mrd US\$ und Öl- und Gasprojekte im Wert von ca. 500 Mio. US\$ Dollar. Das World Resource Institut (WRI) hat ermittelt, dass Hermes in der

Zeit von 1994 bis 1999 weltweit am drittmeisten Absicherungen von energieintensiven Projekten bzw. Exporten in Entwicklungsländern abgesichert hat.



Quelle: WRI, 2000

Die mangelnde Transparenz bezüglich der Hermes-Aktivitäten macht es unmöglich zu beurteilen, wie genau bzw. vollständig diese Schätzungen sind. Die Deckung Erneuerbarer Energien durch Euler Hermes war - nicht zuletzt auch wegen fehlender Nachfrage - noch sehr gering.

Gedekte Erneuerbaren Energien Geschäfte seit 1998 (nach Angaben von Euler Hermes, 2004)

Land	Wasserkraft ¹	Wind
Algerien	5,4 Mio €	
Ägypten	69,4 Mio €	
Äthiopien	31,4 Mio €	
China	107,7 Mio €	
Ghana	0,1 Mio €	
Indien	68,4 Mio €	12,5 Mio €
Malaysia	32,2 Mio €	
Pakistan	30,8 Mio €	
Türkei	7,0 Mio €	

....

¹ Welche der Wasserkraftwerke dabei die Regeln der World Commission on Dams akzeptieren, ist uns nicht bekannt. Nach unseren Informationen entspricht zumindest das Theri Projekt in Indien diesen Kriterien nicht. In Regionen mit hohem Anteil an Großstaudämmen gibt es vehemente Auseinandersetzungen um die Frage, ob Großstaudämme - wegen ihrer zumindest für lange Zeiten irreversiblen Konsequenzen - überhaupt zu den Erneuerbaren Energieträgern gezählt werden sollen.

Informationsbegehren und entsprechende Klage gegen Hermes

Um einen genauen Überblick darüber zu bekommen, welche Projekte mit Bedeutung für den globalen Klimawandel von Hermes gefördert werden, haben Germanwatch und der BUND im Juli 2003 unter Berufung auf das Umweltinformationsgesetzes des Bundes (UIG) ein Informationsbegehren an Hermes und die verantwortlichen Ministerien gerichtet.

Der Antrag bezieht sich auf folgende Informationen:

1. Eine Aufstellung (Liste) aller Vorhaben im Bereich Energieerzeugung, für die seit Beginn des Jahres 1997 Ausführungsgewährleistungen durch die Bundesrepublik Deutschland übernommen worden sind.

Hierbei werden unter "Vorhaben" die Lieferung / Errichtung von Anlagen bzw. Anlagenteilen verstanden.

Diese Liste ist nach Jahr der Gewährleistung und Art der eingesetzten Energieträger zu gliedern:

- a) Kohle
- b) Öl
- c) Gas
- d) Kernbrennstoffe
- e) Sonne
- f) Wasser
- g) Erdwärme
- h) Wind

2. Für jeden Gliederungspunkt in der Liste nach Ziffer 1. die durch die Ausführungsgewährleistungen insgesamt gedeckte Summe.

3. Für die Vorhaben nach 1.a)-c), d.h., die Vorhaben, die zur Energieerzeugung fossile Energieträger verwenden und für die seit Anfang 1997 Ausführungsgewährleistungen übernommen wurden, die Angabe

- a) der Brennstoffart,
- b) der Brennstoffherkunft,
- c) des Brennstoffinput pro Jahr in Tonnen; bei Mischfeuerungen ggfs. Aufschlüsselung nach Brennstoffarten und -herkunft,
- d) der Produktionsmenge in Kilowattstunden pro Jahr,
- e) des Wirkungsgrads der Anlage in Prozent (ggfs: im Neuzustand),
- f) der installierten Leistung in Megawatt,
- g) des Auslastungsgrads in Prozent,
- h) der voraussichtlichen Betriebsdauer der Anlage.

4. Eine Liste der Vorhaben gemäß Ziffer 1 (in entsprechender Gliederung), für die eine Umweltprüfung (vgl. Jahresbericht 2002 - Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland - Hermesdeckungen, dort: S. 72f , d.h. nach den Leitlinien zur Berücksichtigung

von ökologischen, sozialen und entwicklungspolitischen Gesichtspunkten, April 2001) durchgeführt wurde.

Am 14. August 2003 lehnte das Bundeswirtschaftsministerium (BMWA) unseren Antrag ab. Die Begründung überzeugte weder uns noch unseren Anwalt. Im Wesentlichen wurde darauf verwiesen, daß gewisse Informationen bereits veröffentlicht seien. Das ist aber hinsichtlich der von uns abgefragten Informationen nicht der Fall – im Internet sind nur ausgewählte Vorhaben und für diese auch nur sehr vage Angaben veröffentlicht. Die Klimaauswirkungen von Hermes-Bürgschaften bleiben intransparent! Zudem vertritt das BMWA die Ansicht, dass es als Behörde "keine Aufgaben des Umweltschutzes wahrzunehmen habe" und mithin nicht zur Erteilung von Umweltinformationen verpflichtet sei. Das ist unserer Ansicht nach falsch. Der Europäische Gerichtshof hat schon mehrfach zu dieser Frage Stellung genommen: es sind durchaus nicht nur Umweltministerien auskunftspflichtig! Das BMWA stellte sich außerdem noch hinter den vermeintlichen Schutz des Strafgesetzbuches: Dessen § 203 schütze Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse und verbiete ihnen, Daten von Unternehmen über die Exporte bekannt zu machen. Auch das ist nicht haltbar: Wenn die abgefragten Informationen Umweltinformationen sind (was sie u.E. nach sind, da sie über die Klimarelevanz von Vorhaben Aufschluß geben) ist die Freigabe dieser Informationen nicht „unzulässig“ im Sinne des Strafgesetzbuches. Unsere Ansicht wird von der neuen Umweltinformationsrichtlinie der EU von 2003 gestützt.

Germanwatch und BUND erheben nun Klage, um diesen Bescheid aufzuheben und die Bundesregierung zu verpflichten, den Klägern die nachgefragten Informationen zu erteilen. Wenn wir unsere Klage gewinnen, haben wir zwar nicht direkt Treibhausgasemissionen verhindert. Wir haben aber einen weiteren Schritt getan, um zu erreichen, dass solche Emissionen als ernst zu nehmender Faktor bei wirtschaftlichen Entscheidungen (hier. über die Gewährung von Ausfuhrleistungsgewährleistungen) betrachtet werden.

Kontakt:

- Markus Steigenberger, BUND, markus.steigenberger@bund.net, Tel. 030-27586-468
- Christoph Bals, Germanwatch, bals@germanwatch.org, Tel. 0228 / 60492-17